

## Hygienekonzept zur schrittweisen Öffnung der Selbsthilfe-Kontaktstelle Bielefeld

Der Paritätische NRW hat ein Rahmenkonzept<sup>1</sup> zum betrieblichen Arbeitsschutz während der SARS-CoV-2 Pandemie erstellt, das regelmäßig aktualisiert wird. Dies gilt für den Paritätischen NRW e.V. mit allen Geschäftsstellen. Des Weiteren hat der Paritätische NRW „Hinweise zur Selbsthilfeunterstützung unter Corona-Bedingungen“<sup>2</sup> am 26.05.2020 veröffentlicht, die zur Anwendung kommen und zunächst bis zum 31.06.2020 gelten.

In folgenden Teilen wird das Rahmenkonzept für die Selbsthilfe-Kontaktstelle Bielefeld erweitert. Alle anderen Teile gelten verbindlich für alle Mitarbeitenden des Paritätischen LV NRW.

Das folgende Konzept ist in Zusammenarbeit mit den Mitarbeiter\*innen und in Rücksprache mit Mitgliedern aus Selbsthilfegruppen, unter Berücksichtigung der räumlichen Möglichkeiten der Selbsthilfe-Kontaktstelle sowie den Anforderungen des Infektionsschutzes entstanden und wird aktualisiert.

Das Hygienekonzept umfasst den Zutritt der Beratungsräume der Selbsthilfe-Kontaktstelle für Ratsuchende und die Nutzung der Gruppenräume durch Selbsthilfegruppen.

Die Selbsthilfe-Kontaktstelle Bielefeld wird von Ratsuchenden zu Beratungsgesprächen zu den Öffnungszeiten aufgesucht. Diese sind: Montag - Donnerstag von 10.00 - 13.00 Uhr und Dienstag von 15.00 - 18.00 Uhr. Individuelle Termine sind möglich: täglich von Montag bis Freitag (9.00 – 18.00 Uhr). Die Arbeits-/Büroräume und der (aktuelle) Beratungsraum für Ratsuchende sind voneinander getrennt.

Den Selbsthilfegruppen stehen zwei Gruppenräume zur Verfügung, die aktuell von 30 Selbsthilfegruppen im unterschiedlichen Rhythmus (wöchentlich, vierzehntägig, monatlich) genutzt werden. Es steht ein Raum der Beratungsstelle Pro Familia Bielefeld zur Verfügung, der von einer Gruppe wöchentlich und von einer Gruppe einmal im Monat genutzt wird. Die Nutzung erfolgt vorzugsweise in den Abendstunden von 18.00 – 20.00 Uhr sowie 20.00 – 22.00 Uhr sowie am Wochenende. Die Nutzung der Teeküche ist aktuell untersagt. Ein Raumbelegungsplan sowie individuelle Raumnutzungsvereinbarungen liegen vor. Die Arbeits-/Büroräume und Räume für Selbsthilfegruppen sind voneinander getrennt.

Die räumliche Situation und die darauf bezogene Maßnahme, dass pro Person 5 qm Raumfläche zur Verfügung stehen, soweit nicht durch einen Raumplan die Erhaltung der

---

<sup>1</sup> Der Paritätische NRW-> Intranet -> Arbeitsschutz

<sup>2</sup> Der Paritätische NRW: Selbsthilfeunterstützung unter Corona Bedingungen. Hinweise für die Selbsthilfe-Kontaktstellen und –Büros des Paritätischen NRW angesichts der Beschränkungen durch die Coronapandemie. 26.05.2020

2020\_05\_27

Hygienekonzept zur schrittweisen Öffnung der Selbsthilfe-Kontaktstelle Bielefeld

Mindestabstände auch bei einer Nutzung mit mehr Personen dargestellt werden kann (§ 7 CoronaSchVO) ermöglicht es, dass in Gruppenraum 1 Treffen von bis zu 5 Personen und in Gruppenraum 2 Treffen von bis zu 7 Personen stattfinden können, im Raum von Pro Familia von bis zu 8 Personen (siehe Raumplan).

Beginn der Maßnahmen:

## **1. Zutritt für ratsuchenden Personen in die Räumlichkeiten der Selbsthilfekontaktstelle/Kontaktbüro Pflegeselbsthilfe**

### **Vorgabe**

Die Anzahl der gleichzeitig anwesenden Personen in den Räumlichkeiten begrenzen.

### **Maßnahmen für die Ratsuchenden**

- Für Personen mit akuten, nicht geklärten Atemwegserkrankungen oder erhöhter Körpertemperatur, besteht das Angebot einer telefonischen Beratung. Eine persönliche Beratung findet in diesen Fällen nicht statt.
- Die persönliche Beratung wird verabredet. Hinweise zur Durchführung werden vorab mitgeteilt.
- Die Kontaktdaten des/der Ratsuchenden werden zur Nachverfolgung erhoben.
- Ratsuchende nutzen nach Eintritt in den Flurbereich die hygienische Händedesinfektion, auf den durch Aushang (Piktogramm) hingewiesen wird.
- Der Zutritt erfolgt nur mit Einhaltung des Mindestabstandes.
- Der Zutritt erfolgt nur mit angelegten Nasen-Mund-Schutz, bzw. es wird den Ratsuchenden ein Einweg Nasen-Mund-Schutz zur Verfügung gestellt.
- Während der Beratung nutzen die Ratsuchenden bzw. die Berater\*innen nur ihre persönlichen Gegenstände z.B. Stifte.
- Nach Beendigung der Beratung wird die/der Ratsuchenden an der Etagentür unter Einhaltung des Mindestabstands verabschiedet und auf die Händedesinfektion hingewiesen.
- Die Benutzung der Sanitärräume im Kellergeschoß durch Ratsuchende ist möglich.

2020\_05\_27

Hygienekonzept zur schrittweisen Öffnung der Selbsthilfe-Kontaktstelle Bielefeld

### **Maßnahmen/Aufgaben der Beraterin/des Beraters**

- Ratsuchende werden darauf hingewiesen, dass eine Beratung nur dann stattfinden kann, wenn der/die Ratsuchende keine akute, keine nicht geklärte Atemwegserkrankung oder erhöhte Körpertemperatur hat.
- Der/die Berater\*in weist die/den Ratsuchenden bei Zutritt zu den Räumlichkeiten der Selbsthilfe-Kontaktstelle auf die „Maßnahmen für die Ratsuchenden“ (s.o.) hin.
- Ratsuchende benutzen die Etagen-Klingel und werden durch Aushang bzw. Klebestreifen auf dem Fußboden, darauf aufmerksam gemacht, mit entsprechenden Abstand (mind. 1,50 m) und mit anlegten Nasen-Mund-Schutz zu warten.
- Zur Händedesinfektion steht im Flureingang ein Desinfektionsspender zur Verfügung.
- Die Ratsuchenden werden von Mitarbeitenden persönlich empfangen und in den Beratungsraum begleitet.
- Die Beratung findet ausschließlich in dem vorgesehenen Raum (Erdgeschoß unten links), der mit einer mechanischen Barriere (Acrylglas) in der Mitte des Tisches ausgestattet ist, statt.
- Der Raum wird vor Beginn der Beratung und in regelmäßigen Abständen gut gelüftet.
- Die möglicherweise berührten Einrichtungsgegenstände werden vor der nächsten Beratung gereinigt oder desinfiziert.
- Stifte und Schreibblöcke liegen für Ratsuchende aus und sollen von ihnen mitgenommen werden, damit sie nicht gereinigt werden müssen.

- Die Kontaktdaten sowie Zeiten des Betretens und Verlassens zur Nachverfolgung von Kontaktketten werden von der/dem Ratsuchenden ausgefüllt. Die/der Berater\*in legt das ausgefüllte Formular an den dafür vorgesehenen Platz. Die Anforderungen des Datenschutzes sind (DGSVO) werden erfüllt. Die ausgefüllten Formulare werden 3 Wochen lang mit Angabe des Tagesdatums und Uhrzeit verschlossen aufbewahrt.
- Die Berater\*innen tragen während des Zugangs zum Raum, in dem die Beratung durchgeführt wird, einen Nasen-Mund-Schutz. Während der Beratung (Schutz durch die Trennscheibe ist gegeben), kann der Nasen-Mund-Schutz abgelegt werden.
- Bei der Begleitung des Ratsuchenden zum Ausgang ist der Nasen-Mund-Schutz angelegt.
- Es erfolgt eine hygienische Händedesinfektion oder Händewaschung vor und nach der Beratung.
- Nach Beendigung der Beratung wird der Raum gelüftet und gereinigt.

### **Maßnahmen zur schriftlichen Kommunikation mit den Ratsuchenden**

- Auf der Homepage der Selbsthilfe-Kontaktstelle Bielefeld wird über die Möglichkeit und den Bedingungen einer persönlichen Beratung informiert.
- Schutzmaßnahmen zur Durchführung der persönlichen Beratung werden im Flurbereich vor der Eingangstür zur Selbsthilfe-Kontaktstelle durch Hinweise, Bodenmarkierung, Aushang erläutert.
- Das Piktogramm zur hygienischen Händedesinfektion ist ausgehängt.
- Desinfektionsmittel und Nasen-Mund-Schutz sind vorhanden.

## 2. Gruppenräume für Selbsthilfegruppen im Untergeschoß

### Vorgaben

Die Anzahl der gleichzeitig anwesenden Personen in den Räumlichkeiten ist zu begrenzen. Mindestabstands- sowie Hygieneregeln sind anzuwenden. Die Anwesenheit der Personen in den Räumlichkeiten der Selbsthilfe-Kontaktstellen ist zu dokumentieren.

### Maßnahmen zur Nutzung der Gruppenräume im Untergeschoß durch Mitglieder aus Selbsthilfegruppen

- Mitglieder der Selbsthilfegruppen nutzen nach Eintritt in den Flurbereich im Erdgeschoß die hygienische Händedesinfektion, auf den durch Aushang (Piktogramm) hingewiesen wird.
- Der Zutritt erfolgt nur mit angelegten Nasen-Mund-Schutz.
- Der Mindestabstand von 1,5 m ist im Flurbereich einzuhalten.
- Die Mitglieder der Selbsthilfegruppen suchen unmittelbar den Gruppenraum auf.
- Die Anzahl der der gleichzeitig in Gruppenraum 1 anwesenden Personen ist auf 5 Personen beschränkt. Die Anzahl der Stühle und die Sitzordnung sichern den Mindestabstand.
- Die Anzahl der gleichzeitig in Gruppenraum 2 anwesenden Personen ist auf 7 Personen beschränkt. Die Anzahl der Stühle und die Sitzordnung sichern den Mindestabstand.
- Die Kontaktdaten sowie Zeiten des Betretens und Verlassens der Gruppenräume zur Nachverfolgung von Kontaktketten werden von den Mitgliedern der jeweiligen Selbsthilfegruppe erfasst (Formulare liegen vor) und in einem Briefumschlag nach dem Gruppentreffen in den Briefkasten der Selbsthilfe-Kontaktstelle geworfen.

- Während des Gruppentreffens nutzen die Gruppenmitglieder nur ihre persönlichen Gegenstände. Für jedes Gruppenmitglied steht ein eigener Kugelschreiber/Block zur Verfügung.
- Die Teeküche steht nicht zur Verfügung. Von den Mitgliedern der Gruppe können Getränke mitgebracht werden.
- Während des Gruppentreffens findet die Belüftung des Gruppenraumes statt.
- Die Mitglieder der Selbsthilfegruppen verlassen das Gebäude unmittelbar nach dem Gruppentreffen.
- Der Mindestabstand (1,5 m) ist auch beim Verlassen des Gebäudes einzuhalten.

#### **Maßnahmen/Aufgaben der Mitarbeitenden der Selbsthilfe-Kontaktstelle zur Nutzung der Gruppenräume durch Selbsthilfegruppen im Untergeschoß**

- Die Mitglieder der Selbsthilfegruppen werden darauf hingewiesen, dass der Zutritt zu den Gruppenräumen nur dann stattfinden kann, wenn das Gruppenmitglied keine akute, keine nicht geklärte Atemwegserkrankung oder erhöhte Körpertemperatur hat.
- Die Gruppenräume sind mit der begrenzten Anzahl von Stühlen pro Personen ausgestattet.
- In dem Gruppenraum 1 und 2 werden Briefumschläge mit den Formularen zur Kontaktverfolgen ausgelegt. Die Briefumschläge sind mit dem Namen der Selbsthilfegruppe kenntlich gemacht. Ausreichend Kugelschreiber für jedes Gruppenmitglied sind beigelegt. In einer Kurzanleitung wird erläutert, dass die Formulare auszufüllen sind, der Kugelschreiber persönlich einzustecken ist, der Briefumschlag verschlossen wird und von einem Gruppenmitglied nach Beendigung des Treffens in den Briefkasten der Selbsthilfe-Kontaktstelle geworfen wird.

- Die Briefumschläge werden am Folgetag bzw. am Montag, wenn am Freitag ein Gruppentreffen war, von den Mitarbeitenden geöffnet und die Kontaktdaten in eine Liste übertragen. Diese Liste wird an den Paritätischen NRW überstellt und entsprechend der Vorgaben unter Wahrung der Anforderungen des Datenschutzes aufbewahrt (DGSO)aufbewahrt.

### **Maßnahmen zur schriftlichen Kommunikation mit den Mitgliedern aus Selbsthilfegruppen**

- Auf der Homepage der Selbsthilfe-Kontaktstelle Bielefeld wird über die Durchführung der Treffen von Selbsthilfegruppen unter Einhaltung von gesetzlich geforderten Schutzmaßnahmen informiert.
- Per Email werden die Selbsthilfegruppen, die einen Raum der Selbsthilfe-Kontaktstelle für ihre Treffen nutzen, über die durchzuführenden Hygiene-Maßnahmen informiert. Die Teilnahme an dem Treffen bedeutet die Akzeptanz der Vorgaben.
- Im Gruppenraum wird mittels eines Aushang über die Hygiene-Maßnahmen informiert.
- Schutzmaßnahmen zur Durchführung der Gruppentreffen werden im Flurbereich vor der Eingangstür zur Selbsthilfe-Kontaktstelle durch Hinweise, Bodenmarkierung, Aushang erläutert.
- Das Piktogramm zur hygienischen Händedesinfektion ist ausgehängt.

### 3. Sanitäranlage im Untergeschoß

#### Vorgaben

Ausreichende Reinigung und Hygiene ist vorzusehen, ggf. sind die Reinigungsintervalle anzupassen. In den Sanitäranlagen und in den Fluren sind ausreichender Abstand sicherzustellen.

#### **Maßnahmen zur Nutzung der Sanitäranlagen von Ratsuchenden und Mitgliedern aus Selbsthilfegruppen im Untergeschoß**

- Hautschonende Flüssigseifen, Desinfektionsspender und Handtuchspender mit Handtuchrolle stehen an den Handwaschbecken der Sanitäranlage zur Verfügung.
- Der Hinweis auf ausreichend lange und gründliche Händewaschung hängt aus.
- Die Anleitung zum Händewaschen an den Waschbecken hängt aus.
- Eine mindestens tägliche gründliche Reinigung und Hygiene erfolgt durch eine extern beauftragte Reinigungsfirma. Die Reinigungsintervalle werden dokumentiert.
- Das Aufsuchen und die Nutzung der Sanitäranlage erfolgt mit angelegten Nasen-Mund-Schutz.
- Der Mindestabstand (1,5m) sowie Anlegen des Nasen-Mund-Schutzes sind im Flurbereich einzuhalten.